

SITZUNG

Gremium:	Marktgemeinderat Markt Bad Abbach
Sitzungstag:	Dienstag, 28.06.2016
Sitzungsbeginn/-ende	19:00 Uhr / 22:36 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister

Wachs, Ludwig

Vorsitzender

Marktgemeinderatsmitglieder

Bartl, Hildegard
Baumeister, Anika
Bürckstümmer, Elfriede
Diermeier, Andreas
Englmann, Anton
Gassner, Ernst
Geitner, Josef
Grünwald, Bettina
Hackelsperger, Ferdinand
Hanika, Christian
Hofmeister, Josef
Kefer, Maximilian
Dr. Mathies, Bernd
Meier, Josef
Meny, Reinhold
Obermüller, Konrad
Schelkshorn, Josef
Schelkshorn, Ralf
Schmuck, Ruth
Schneider, Siegfried
Seidl-Schulz, Hermann
Wagner, Erich
Wasöhr, Sieglinde
Weinzierl, Gerhard

Ortssprecher

Feichtmeier, Reinhold

Schriftführer

Brunner, Georg

Nicht anwesend:

Ortssprecher

Blabl, Walter

entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

Begrüßung

1. Errichtung einer Kindertagesstätte;
hier: Vorstellung der Planung für die Kinderkrippe und den Kindergarten
auf den Grundstücken Flur-Nrn. 280/1 und 280/2 der
Gemarkung Bad Abbach
2. Errichtung eines Gehweges im Bereich der Stinkelbrunnstraße - Turmblick
3. Betreuung des Asylbewerberhelferkreises und der Asylbewerber bzw.
Flüchtlinge;
hier: Bundesfreiwilligendienst - Antrag auf Anerkennung einer Einsatzstelle
4. Erfrischungsgeld für die Mitglieder der Wahlvorstände anlässlich der
Landratswahl 2016
5. Festsetzung von Straßennamen für die Baugebiete „Gärtnersiedlung, Deckblatt
Nr. 3" und „Peising-Keltenstraße"
6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016;
Haushaltsplan 2016, Finanzplan mit Investitionsprogramm 2015 bis 2019;
hier: Stellungnahme der Rechtsaufsicht am Landratsamt Kelheim
a) Aufhebung der Beschlüsse Nrn. 420 und 421 vom 29.03.2016
b) Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2016
c) Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019
7. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Begrüßung

Bürgermeister Ludwig Wachs eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Weiterhin wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 1

Errichtung einer Kindertagesstätte;

**hier: Vorstellung der Planung für die Kinderkrippe und den Kindergarten
auf den Grundstücken Flur-Nrn. 280/1 und 280/2 der
Gemarkung Bad Abbach**

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 26.04.2016 mit Beschluss Nr. 438 entschieden, auf den Grundstücken Flur-Nrn. 280/1 und 280/2 der Gemarkung Bad Abbach eine Kinderkrippe und einen Kindergarten zu errichten.

Wegen der bis 31.12.2017 befristeten höheren Zuschüsse muss die neue Einrichtung bis dahin in Betrieb gehen.

Herr vom Planungsbüro..... stellt dem Gremium die Planung vor:

- In der Planung sind drei Kinderkrippengruppen und zwei Kindergartengruppen mit Mehrzweckraum enthalten.
- Die Kinderkrippe wird von Norden her erschlossen und die Kindergartengruppen von der südlichen Seite.
- Es wurden zwei Räume für die Leiter eingeplant, um evtl. eine unterschiedliche Trägerschaft umsetzen zu können.
- Die beiden Ebenen sind mit einem Treppenhaus miteinander verbunden, um den Eltern das Holen und Bringen von Kindern zu erleichtern.
- Es wurden zwei Kindergartengruppen in die Planung mit aufgenommen, da ab zwei Gruppen auch eine Förderung des Mehrzweckraumes möglich ist. Im Übrigen ist dies auch wirtschaftlich, da dann auf beiden Ebenen dieselbe Fläche ohne weitere Stützmauern verwirklicht werden kann.
- Die Planung wurde bereits mit der Regierung von Niederbayern und dem Landratsamt Kelheim abgestimmt. Hier besteht auch Einverständnis mit der Schaffung einer zweiten Kindergartengruppe aufgrund der Anmeldezahlen und der in Umsetzung befindlichen Bebauungsplangebiete.

- Es ist von Baukosten in Höhe von ca. 2,7 Mio. € auszugehen. Durch die erhöhte Förderung ist von Zuwendungen in Höhe von ca. 55 % bis 60 % auszugehen.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass mit Fertigstellung der Baumaßnahme eine Fußwegverbindung vom Parkplatz Ardelean bis zur Dr.-Franz-Schmitz-Straße umgesetzt wird. Dies wird zu einer Entspannung der Verkehrssituation in der Dr.-Franz-Schmitz-Straße führen.
- Durch die Maßnahme wird der vorhandene Kinderspielplatz entfallen. Weiterhin wird in den Bereich des vorhandenen Schulgartens eingegriffen. Im Rahmen der Mittagsbetreuung wird der Kinderspielplatz derzeit von ca. 220 Kindern genutzt. Hier müssten entsprechende Ersatzflächen geschaffen werden. Dabei ist zu beachten, dass bei der Umsetzung Maßnahmen für den Sonnenschutz getroffen werden.
- Das Grundstück östlich der Jos-Manglkammer-Halle würde sich für die Schaffung von Ersatzflächen anbieten. Die entsprechenden Grundstücksverhandlungen laufen derzeit.
- Die Planung ist so gestaltet, dass die Einrichtung auch von einem Träger betrieben werden kann. In diesem Falle würde der zweite Raum für die Leitung in einen Personalraum umgewandelt.
- Vom Planungsbüro wurde im Vorfeld der Planung Kontakt mit dem Personal der bestehenden Krippe aufgenommen. Dieses habe sich positiv über die Planung geäußert.
- Die Verlegung des Kinderspielplatzes und die Errichtung der Parkplätze verursachen sehr hohe Kosten. Daher sollte die gesamte Einrichtung auf dem Gelände des Ardelean-Parkplatzes errichtet werden. Dem wird entgegnet, dass die Standortentscheidung in der Sitzung am 26.04.2016 bereits getroffen worden sei und bei einem Wechsel des Standortes die bis 31.12.2017 möglichen Zuschüsse nicht mehr gewährt werden. Es würden sich dadurch weitaus höhere finanzielle Nachteile ergeben.
- Die Parkplatzsituation im Bereich der Dr.-Franz-Schmitz-Straße sei sehr angespannt. Das Personal der einzelnen Einrichtungen sollte dringlich darauf hingewiesen werden, die vorhandene Tiefgarage zu nutzen. Dies sei derzeit nicht der Fall. Im Rahmen der Sanierung der Angrüner-Mittelschule und der Grundschule sei hier jedoch eine Lösung in Planung, die dem Gremium in der Sitzung am 26.07.2016 vorgestellt wird.
- Die Dachform lasse die Installation einer Photovoltaikanlage zu. Diese sollte im Rahmen der Baumaßnahme installiert werden. Für die Eigennutzung der elektrischen Energie komme eine Wärmepumpe infrage.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt die vorgelegte Planung und beauftragt die Verwaltung, die weiteren notwendigen Schritte für die Umsetzung der Maßnahme durchzuführen. Die Installation einer Photovoltaikanlage mit Wärmepumpe ist intensiv zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	2

Beschlusnummer: 486

TOP 2**Errichtung eines Gehweges im Bereich der Stinkelbrunnstraße - Turmblick****Sachverhalt:**

Entlang des Baugebietes „Turmblick“ befindet sich ein Gehweg, der im Bereich der Engstelle Stinkelbrunnstraße 18 und 20 endet.

Im Rahmen der Bauleitplanung wurde den Bauwerbern damals in Aussicht gestellt, eine „sichere“ Gehwegverbindung zu schaffen.

Es besteht die Möglichkeit, über die Grundstücke Flur-Nrn. 583 und 583/22 der Gemarkung Bad Abbach, die sich beide im Eigentum des Marktes Bad Abbach befinden, eine neue Fußwegverbindung zu errichten, die vom Baugebiet „Turmblick“ in Richtung Klinikum und Altstadt führt.

Herr vom Ing.-Büro stellt dem Gremium die Planung vor:

Der Gehweg folgt dem Geländeniveau. Daher ist eine Steigung von stellenweise ca. 18 % nicht vermeidbar.

Dies könne nur durch die Schaffung von Serpentinaen gelöst werden. Dadurch würden die Baukosten jedoch erheblich steigen.

Der Weg soll mit einer Breite von 2,50 m und einer Länge von 110 m errichtet werden. Durch die Ausführung mit einer Asphaltschicht kann auch der Winterdienst gewährleistet werden.

Die Baukosten betragen ca. 38.000,00 € brutto.

Folgende Punkte werden vom Gremium angesprochen:

- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass eine Bebauung des Grundstückes nicht möglich ist, da die Fläche als Ausgleichsfläche ausgewiesen ist.

- Eine direkte Anbindung vom „Turmblick“ nach Westen an den vorhandenen Gehweg wird angeregt. Dem wird entgegnet, dass hier ein Biotop zum Teil in Mitleidenschaft gezogen werden würde und es bei der Erschließungsmaßnahme schon zu nicht unerheblichen Problemen mit der unteren Naturschutzbehörde wegen dieses Biotops gekommen sei. Im Übrigen handelt es sich bei diesem Weg um einen Privatweg des Klinikums.
- Aus dem Gremium wird vorgeschlagen, entlang der Stinkelbrunnstraße einen Gehweg zu schaffen. Hierzu müsse jedoch in den bestehenden Hang eingegriffen werden, wodurch sich die Baukosten um ein Vielfaches erhöhen würden. Auch die vorgeschlagene Ampel würde bei der Beschaffung und beim Unterhalt erhebliche Kosten verursachen, die nicht wirtschaftlich seien.
- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass es sich um einen selbstständigen Gehweg handle, dessen Kosten weder über einen Erschließungsbeitrag noch über einen Ausbaubeitrag umgelegt werden können.
- Aus dem Gremium wird die Planung eines Gehweges in Lengfeld entlang der Teugner Straße angesprochen. Hiermit sollte sich das Gremium in einer der nächsten Sitzungen beschäftigen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt die vorgestellte Planung und beschließt, die entsprechenden Arbeiten auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	10

Beschlussnummer: 487

TOP 3

**Betreuung des Asylbewerberhelferkreises und der Asylbewerber bzw. Flüchtlinge;
hier: Bundesfreiwilligendienst - Antrag auf Anerkennung einer Einsatzstelle**

Sachverhalt:

Die Fraktion der Freien Wähler hat mit Antrag vom 08.06.2016 die Einstellung einer/eines Bundesfreiwilligen zur Unterstützung des Helferkreises bei der Betreuung von Migranten und Asylbewerbern beantragt.

Von Seiten des ehrenamtlichen Helferkreises wird seit Monaten die Einstellung einer Kraft zur Unterstützung gewünscht.

Der Bundesfreiwilligendienst hat ein erweitertes Programm mit Flüchtlingsbezug aufgelegt.

Nach Anerkennung einer sog. Einsatzstelle könnte der Markt Bad Abbach eine/n Bundesfreiwillige/n für die Betreuung des Helferkreises und der Asylbewerber bzw. Flüchtlinge einstellen (Vollzeitstelle).

Auf diesem Wege könnte die Betreuung gewährleistet werden.

Auf den Markt Bad Abbach kommen die Kosten des Taschengeldes von max. 372,00 € monatlich zuzüglich der Nebenkosten (gem. Sozialversicherungsentgeltordnung – Verpflegung 224,00 € monatlich, Unterkunft 216,00 € monatlich) zu.

Weiterhin ist einmalig die Unterstützung durch eine pädagogische Begleitung mit einem Volumen von 800,00 € an den Bundesfreiwilligendienst zu entrichten.

Je nach Alter der Bundesfreiwilligen gewährt das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Fragen einen Zuschuss zum Taschengeld (bei unter 25jährigen monatlich 250,00 €, bei über 25jährigen monatlich 350,00 €).

Jährliche Maximalkosten (Kosten für Verpflegung und Unterkunft fallen evtl. nicht an):

Taschengeld:	4.464,00 €
Verpflegung:	2.688,00 €
Unterkunft:	2.592,00 €
Pädagogische Begleitung	800,00 €
Gesamtkosten:	10.544,00 €

Abzüglich Zuschuss – Alter >25 Jahre: 3.000,00 €

Abzüglich Zuschuss – Alter <25 Jahre: 4.200,00 €

Es ist somit mit maximalen Kosten nach Abzug des Zuschusses von 7.544,00 € bzw. 6.344,00 € zu rechnen.

Der Markt Bad Abbach würde als Einsatzstelle direkt dem Bundesamt, das als notwendige Zentralstelle fungiert, unterstellt (ZSTD00005).

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Es wird auf ein Schreiben des Asylhelferkreises verwiesen, in dem dieser das Verhalten der Marktes Bad Abbach kritisiert. In dem Schreiben wird zwar die Notwendigkeit der Einstellung eines Ansprechpartners gefordert, die Vorgehensweise jedoch nicht akzeptiert.
- Das im Schreiben des Helferkreises angesprochene Gespräch mit den einzelnen Fraktionen des Gremiums solle geführt werden.
- Seitens des Marktes Bad Abbach sind die Inhalte des Schreibens nicht nachvollziehbar. Viele Angebote von Seiten des Marktes seien vom Helferkreis nicht angenommen worden.

- Bei der Betreuung der Asylbewerber und Flüchtlinge sowie des Helferkreises handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe, die nur über die vorgeschlagene Vorgehensweise finanzierbar ist. Die Schaffung einer dauerhaften Stelle in diesem Bereich könne sich im weiteren Verlauf ergeben. Zuerst solle jedoch versucht werden, die Aufgaben mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu erfüllen.
- Es bestehe die Gefahr, dass die einzustellende Person mit der Vielfalt der Aufgaben überfordert werden würde. Eine Anbindung an die wäre hier sinnvoll.

Herr Marktgemeinderat Siegfried Schneider stellt nach der Geschäftsordnung einen Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	24

Beschlusnummer: 488

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses wird der Tagesordnungspunkt somit weiter behandelt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Fragen die Anerkennung einer Einsatzstelle zu beantragen und nach Anerkennung eine/n Bundesfreiwillige/n einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	6

Beschlusnummer: 489

TOP 4**Erfrischungsgeld für die Mitglieder der Wahlvorstände anlässlich der Landratswahl 2016****Sachverhalt:**

Am 18.09.2016 wird die Landratswahl durchgeführt. Falls eine Stichwahl notwendig werden sollte, wird diese am 02.10.2016 erfolgen.

Das Landratsamt Kelheim hat mit E-Mail vom 18.04.2016 mitgeteilt, dass für die Wahlhelfer ein Höchstbetrag von 35,00 € (je Helfer) dem Markt Bad Abbach erstattet wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass den Mitgliedern der Wahlvorstände anlässlich der Landratswahl 2016 bzw. der evtl. erforderlichen Stichwahl ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 € gewährt wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 490

TOP 5**Festsetzung von Straßennamen für die Baugebiete „Gärtnersiedlung, Deckblatt Nr. 3“ und „Peising-Keltenstraße“****Sachverhalt:**

Für die neu zu erstellenden Erschließungsstraßen im Baugebiet „Peising-Keltenstraße“ werden vier Straßenbezeichnungen und für das Baugebiet „Gärtnersiedlung, Deckblatt Nr. 3“ zwei Straßenbezeichnungen notwendig.

Von verschiedenen Gremiumsmitgliedern wurde des Öfteren schon vorgeschlagen, neue Straßenzüge nach den Namen von Widerstandskämpfern gegen den Nationalsozialismus zu benennen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass die beiden neuen Erschließungsstraßen im Baugebiet „Gärtnersiedlung, Deckblatt Nr. 3“ die Bezeichnungen „Georg-Elser-Straße“ und „Geschwister-Scholl-Straße“ erhalten sollen.

Für das Baugebiet „Peising-Keltenstraße“ würden sich evtl. die Bezeichnungen von Baumarten (im Anschluss an die Baumstraßen in den Baugebieten „Westergrundacker II und III“) anbieten.

Im Vorfeld zur Sitzung wurden der Verwaltung viele Vorschläge für die Namensgebung vorgelegt, die dem Gremium alle bekannt sind.

Von Seiten der Fraktionen der Freien Wähler, der CSU und der Zukunft wird vorgeschlagen, in Peising die vorgeschlagenen Namen ehemaliger Bürgermeister und des Hauptlehrers Kropf festzulegen.

a)

Beschluss für das Baugebiet „Gärtnersiedlung, Deckblatt Nr. 3“

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Straßenzüge im Baugebiet „Gärtnersiedlung, Deckblatt Nr. 3“ die Bezeichnungen „Georg-Elser-Straße“ und „Geschwister-Scholl-Straße“ erhalten sollen.

Dabei erhält die von Norden nach Süden führende Straße die Bezeichnung „Geschwister-Scholl-Straße“ und die Ringstraße die Bezeichnung „Georg-Elser-Straße“.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	7

Beschlusnummer: 491

b)

Beschluss für das Baugebiet „Peising-Keltenstraße“

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Straßenzüge im Baugebiet „Peising-Keltenstraße“ folgende Bezeichnungen erhalten sollen:

Planstraße A: Alfons-Gerl-Straße
Planstraße B: Johann-Kugler-Straße
Planstraße C: Anton-Fröhlich-Straße
Planstraße D: Paul-Kropf-Straße

Die Straßennamenschilder sollen kurze Erläuterungen zu den einzelnen Namen enthalten (z.B. Bürgermeister von ... bis...).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	4

Beschlusnummer: 492

TOP 6

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016;
Haushaltsplan 2016, Finanzplan mit Investitionsprogramm 2015 bis 2019;
hier: Stellungnahme der Rechtsaufsicht am Landratsamt Kelheim**

- a) Aufhebung der Beschlüsse Nrn. 420 und 421 vom 29.03.2016**
- b) Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2016**
- c) Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019**

Sachverhalt:

Am 22.06.2016 lud die Rechtsaufsichtsbehörde am Landratsamt Kelheim die Verwaltung zu einem Gespräch bezüglich des Haushalts 2016 ein.

In einer sehr harten, intensiv geführten Diskussion wurde seitens der Aufsichtsbehörde letztendlich mitgeteilt, dass der am 29.03.2016 vom Marktgemeinderat beschlossene Haushalt in der Form keine positive Würdigung erhalten wird.

Der Marktgemeinderat wird aufgefordert, einige festgelegte bzw. vorgesehene Investitionen noch einmal zu überdenken.

Auf die Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim vom 24.06.2016 wird verwiesen. Danach hat der Markt Bad Abbach im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt Einsparmöglichkeiten zu prüfen; hier seien vor allem die freiwilligen Aufgaben auf den Prüfstand zu stellen.

Weiterhin ist anzumerken, dass die Bearbeitung einen ungewöhnlich langen Zeitraum in Anspruch genommen hat und bei Vorgesprächen von Seiten des Landratsamtes zuerst keine Bedenken geäußert worden sind.

Der Markt Bad Abbach ist aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen auch finanzielle Verpflichtungen eingegangen, die in nächster Zeit erfüllt werden müssen. Diese Verpflichtungen können nur mit einem in Kraft getretenen Haushalt eingehalten werden. So bleibt nicht die Zeit, hier gegen die Auffassung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzugehen. Das Gremium muss entsprechende Einsparungen treffen, damit der Haushalt genehmigt wird.

Die vorgesehenen Änderungen werden aufgezeigt und erläutert.

a)

Aufhebung der Beschlüsse vom 29.03.2016

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Beschlüsse Nrn. 420 (Haushaltsplan 2016) und 421 (Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019) vom 29.03.2016 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	4

Beschlusnummer: 493

b)
Haushalt 2016

Beschluss:

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Marktgemeinderat folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben	mit 18.998.003,00 EUR

und

im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben	mit 13.040.504,00 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 522.490 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 600.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 430 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 430 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 390 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	4

Beschlusnummer: 494

c)

Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den dem Haushaltsplan 2016 in der Anlage beigefügten Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019. Die erfolgten Änderungen ergeben sich aus dem Sachverhalt dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	4

Beschlusnummer: 495

TOP 7 Verschiedenes

Veranstaltungen/Termine:

Das Gremium wird auf folgende Veranstaltungen bzw. Termine hingewiesen:

Freitag, 08.07.2016, 18:00 Uhr
Jahreskonzert der Musikakademie Bad Abbach

Samstag, 16.07.2016, 12:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Minigolfcharity zugunsten des Teams Bananenflanke Regensburg

Dienstag, 26.07.2016, 18:00 Uhr:
Bauausschuss-Sitzung vor der Marktgemeinderatssitzung

Anschaffung eines Kühlschranks für den Sitzungssaal

Trotz der angespannten finanziellen Situation sollte ein Kühlschrank für den Sitzungssaal angeschafft werden.

Neuer Friedhof Bad Abbach

Die Bepflanzung am neuen Friedhof wird kritisiert; diese passe nicht zu der im Jahr 2015 neu angelegten Anlage. Die Maßnahmen am neuen Friedhof werden in der Sitzung am 26.07.2016 behandelt.

Bebauungsplan „Altstadt C“ – Behandlung am 14.06.2016

Aus dem Gremium wird angeregt, die am 14.06.2016 nicht anwesenden Mitglieder des Gremiums über die Thematik separat abstimmen zu lassen. Hierzu wird entgegnet, dass dies gegen die Regelungen der Gemeindeordnung verstoßen würde und daher nicht umgesetzt werden kann.

„Ratswäldchen“ – Kompensationsmaßnahmen

Hierzu wird informiert, dass die Angelegenheit in Zusammenarbeit von Bund Naturschutz und Markt Bad Abbach bereinigt werde.

Waldweg beim Bebauungsplangebiet „Heidfeld“

Das Gremium wird davon in Kenntnis gesetzt, dass die vom Waldeigentümer durchgeführten Maßnahmen im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen stehen. Dies wurde vom technischen Umweltschutz am Landratsamt Kelheim nach einer Ortsbesichtigung gegenüber dem Markt Bad Abbach so bestätigt.